



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 25.10.2023

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen
Verantwortlich: Florian Höld, Leiter Amt 50
Vorlagennummer: 2023/50/091

TOP 3

Fortführung der Finanzierung der Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften – Beschluss

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für öffentliche Ordnung und soziale Fragen am 25.07.2018 wurde das Thema der Wohnungslosenhilfe in seinen verschiedenen Ausprägungen ausführlich behandelt.

Es wurde ein konkretes Konzept für eine „Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Kempten (Allgäu)“ vorgestellt und auszugsweise folgender Beschluss gefasst:

„Die Ausschüsse für öffentliche Ordnung und soziale Fragen sehen den dringenden Bedarf sowohl zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit als auch in der Begleitung der in den Unterkünften untergebrachten Menschen effektiver tätig zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept umzusetzen und erforderliche Trägerregelungen auf den Weg zu bringen...“

Dieses Konzept sah für eine „Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ folgendes vor:

Es wurde klargestellt, dass es sich um kein befristetes Projekt, sondern um eine dauerhafte Aufgabe einer nachhaltigen Begleitung - aufgeteilt auf zwei Stellenanteile - handelt, die Kapazitäten schaffen sollen für eine „Fachstelle“, die sich um die betroffenen Menschen kümmert.

Ein Stellenanteil von 0,5 VK innerhalb der Stadtverwaltung, die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Amt für soziale Leistungen und Hilfen, konnte zum 01.05.2019 durch Herrn Koops besetzt werden.

Herr Koops organisiert eine übergreifende Zusammenarbeit von Sozialamt, Ordnungsamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Sonderdiensten und Angeboten der freien Träger wie Schuldnerberatung, sozialpsychiatrischen Diensten sowie u. a. Kliniken und Trägern der Wohnungswirtschaft. Ziel ist, durch Koordination der Ansätze eine Versorgung der Wohnungsnotfälle zu organisieren, z. B. durch Sicherung der Unterkunft oder auch durch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem

SGB XII. Die Koordinationsstelle organisiert regelmäßige Lenkungs- und Netzwerktreffen.

Seit der Stellenbesetzung haben sich hier sehr große Erfolge gezeigt, zum einen in der Strukturierung der verschiedenen Angebote und Beteiligten des großen Themas Wohnungslosigkeit und zum anderen auch in Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger, die sich in gefährdeten Mietverhältnissen befinden. Neben der Fachberatung hinsichtlich des Gesamtablaufes eines Räumungsverfahrens von der Kündigung bis zur Zwangsräumung, ist es Ziel der Fachstelle, durch Kontaktaufnahmen mit Vermietern, Jobcenter etc. möglichst viele Wohnraumverluste zu vermeiden bzw. Räumungsaufschübe für die weitere Wohnungssuche zu erwirken. Die große Nachfrage zeigt sich mit 343 Fällen seit Gründung der Fachstelle im Jahr 2019. In Zahlen zeigt sich zudem, dass der präventive Ansatz seine Wirkung entfaltet, so dass in etwa 33% der Fälle der Wohnraumverlust durch Heilung des Mietverhältnisses vermeiden werden konnte. In weiteren 31% der Fälle konnten Räumungsaufschübe erwirkt werden, was dafür gesorgt hat, dass Betroffene noch zeitnah eine Folgewohnraum realisieren konnten. Lediglich in 7 % der Fälle erfolgte eine Unterbringung in einer städtischen Notunterkunft.

Als zweitem Bestandteil des Konzepts war eine weitere halbe Vollzeitstelle bei der Diakonie Allgäu vorgesehen. Hier sollte neben Prävention und Fallmanagement bei Wohnungsnotfällen insbesondere aufsuchende Hilfe in unmittelbarer Nähe der eingerichteten Unterkünfte erfolgen, um auch im Rahmen eines Fallmanagements die Reintegration der bereits in Unterkünften untergebrachten Personen in den Normalwohnraum zu begleiten. Damit sollen immer wieder auch Plätze in den bestehenden Unterkünften verfügbar gemacht werden (höhere Fluktuation im Sinne des vorübergehenden Aufenthaltes ist angestrebt), um neue, nicht zu vermeidende Wohnungsnotfälle in Kempten (Allgäu) versorgen zu können. Hierfür wurde ein Zuschuss des Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für einen Zeitraum von voraussichtlich 21 Monaten in Aussicht gestellt.

Dieser Zuschuss wurde der Diakonie Allgäu ab dem 01.12.2019 gewährt.

Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Allgäu konnte seit Projektbeginn ebenfalls Erfolge erzielen. Im Projektverlauf hat sich insbesondere auch gezeigt, dass die Betreuung vor Ort sehr wertvoll und entscheidend ist, die sozialpädagogische Begleitung jedoch gerade zu Beginn eine gewisse Zeit benötigt, bis sie von den Menschen in den Unterkünften mit ihren zum Teil vielschichtigen Problemstellungen angenommen wird. Hier war insbesondere das Pandemiegeschehen eine sehr schwierige Herausforderung, da die Wohnungsnotfallhilfe die Büros in der Reinhartser Straße 8 erst zum Mai 2020 beziehen konnte und somit bereits mitten in der Pandemie.

Mit Ende der Förderung durch den Freistaat Bayern ist das Projekt mit Entscheidung des Ausschusses für soziale Fragen vom 12.10.2021 in die Modellfinanzierung der Stadt Kempten, mit einer Befristung des Modelprojektes bis zum 31.12.2023, übergegangen. Die daraufhin geschlossene Kooperationsvereinbarung endet somit zum 31.12.2023.

Im Jahr 2019 wurde zudem das so genannte „3-Säulen Modell“ zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit abgestimmt und im Ausschuss vorgestellt. (Folie)
Dieses Modell bleibt die Richtschnur des Handelns der Stadt Kempten (Allgäu).

Das Fallmanagement im Vorfeld der Unterbringung der Notunterkünfte wird von der Stadtverwaltung zentral bei der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im

Amt für soziale Leistungen und Hilfen gesehen („Säule 1“). Dies wird durch die bisher sehr positiven Ergebnisse auch unterstrichen.

Bezüglich der Betreuung der Menschen in den Notunterkünften hat sich eindeutig gezeigt, dass die Anlaufstelle vor-Ort in den Unterkünften den größten Nutzen verspricht („2. Säule“). So konnten fast zwei Drittel der untergebrachten Menschen mit der Beratung erreicht werden und viele weitere individuelle Schritte zur Verbesserung der jeweils sehr schwierigen Situation der untergebrachten Menschen begangen werden (Details siehe auch in beigefügtem Jahresbericht). Die positiven Effekte werden von sämtlichen beteiligten städtischen Ämtern hervorgehoben. Diakonie Allgäu und Stadtverwaltung sehen hier einen weiterhin dringenden Bedarf. Die Diakonie wäre bereit, diese wichtige Aufgabe auch weiterhin zu übernehmen.

Ein Blick auf die Belegungszahlen der städtischen Notunterkünfte zeigt weiterhin einen großen Druck auf die städtischen Notunterkünfte, wobei erstmals für den Zeitpunkt August 2023 ein leichter Rückgang verzeichnet werden konnte (Stand 2012: 54 Personen; Stand 2017: 113 Personen; Stand 08/2019: 151 Personen; Stand 07/2020: 157 Personen; Stand 09/2021: 166 Personen; Stand 08/2023: 155 Personen) und damit etwa das Niveau von 2019 wieder erreicht wurde. Das ist in Anbetracht multifaktorieller Krisen insofern bemerkenswert, da der bundesweite Trend für den Stichtag 31.01.2023 stark steigende Zahlen (372.060 Personen) zu verzeichnen hatte. Die Kombination aus hohen Zahlen an Wohneinheiten im kommunalen und genossenschaftlichen Sektor und einer starken sozialdienstlichen Struktur scheint seine Wirkung zu entfalten, so dass sich die Stadt Kempten den drastischen bundesweiten Entwicklungen ein Stück weit entziehen konnte. Die bundesweite Wohnungslosenquote beträgt etwa 0,45%, die Stadt Kempten liegt bei 0,22%.

Dies soll und darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der hiesige Wohnungsmarkt weiterhin von starker zunehmender Anspannung geprägt ist. Zudem ist auffällig, dass immer mehr Haushalte aus der „klassischen Mittelschicht“ in Wohnungsnotfallsituation geraten, da die Realisierung von bezahlbarem Folgewohnraum mittlerweile sehr herausfordernd geworden ist. Bei Mietzeiträumen unter 5 Jahren können Vermieter eine Eigenbedarfskündigung mit einer Frist von drei Monaten aussprechen, was mit den Bedingungen auf dem Kemptener Wohnungsmarkt zunehmend unvereinbar ist.

Zwischen der Diakonie Allgäu und Stadtverwaltung besteht Einigkeit, dass die seit 2018 geschaffenen Strukturen im Bereich der Wohnungslosigkeit bislang einen großen Nutzen gebracht haben und sowohl im Hinblick auf die individuelle Situation der Menschen in prekären Wohnverhältnissen als auch der Menschen in den städtischen Notunterkünften dringend weiter benötigt werden.

Um die weitere Entwicklung beobachten zu können, insbesondere mögliche Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes „Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030“, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Bezuschussung vorerst bis zum 31.12.2026 zu befristen.

Konkret bedeutet dies eine Bezuschussung der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Allgäu für eine weitere Förderphase bis zum 31.12.2026 mit einer Finanzierung einer Vollzeitstelle max. in E10 (incl. tarifl. Zulage) der Arbeitsvertragsrichtlinien des

Diakonischen Werkes Bayern (zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 %). Dies verursacht Kosten von derzeit jährlich ca. 92.700 EUR.

Im Rahmen dieser Förderphase sollen in weiterhin enger Abstimmung von Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Allgäu in den Notunterkünften und der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei der Stadtverwaltung ergänzende Lösungsansätze erarbeitet werden, um eine möglichst hohe Fluktuation in den Notunterkünften zu erreichen. Gerade die letzten 1,5 Jahren zeigen hier deutlich erfolgsversprechende Entwicklungen.

Wie gerade dargestellt, ist dieses Thema sehr komplex und vielschichtig. Um Hemmschwellen abzubauen, frühzeitig auf Betroffene zugehen zu können und Kapazitätsengpässe in den Unterkünften möglichst zu verhindern, unterbereitet die Verwaltung folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Fragen sieht weiterhin den dringenden Bedarf, in der Begleitung der in den Unterkünften untergebrachten Menschen effektiv tätig zu bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Allgäu auf den Weg zu bringen und die Anlaufstelle in den Notunterkünften in einer Förderphase bis zum 31.12.2026 im Umfang einer Vollzeitstelle (maximal in E 10 (incl. tarifl. Zulage) der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern) zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 % zu bezuschussen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt.